

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Rubrikationen des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kreis- und Städte-Kasse
der Tischler etc. und der Central-Kreis- und Städte-(Zusatz-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Verleger: Dr. Gramm; verantwortlich für die Redaktion: Mich. Müller; für die Expedition: A. B. Möller; Räumlich in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Zur heutigen Zeichenbeilage.

Unsere diesmalige Beilage ist eine Zeichnung für die Tischler, eine sogenannte Korridor-Stichwahl. Dieselbe vermittelt den Eingang zu zwei Wohnungen, rechts und links; die Trennung ist eine Holzwand (in der Mitte). Wo sich unsere Zeichnung als zur Ausführung zu reich erweisen sollte, kann erstens der Auszug ohne Schaben weggelassen werden, der Friedt unterhalb des Hauptgesimses kann gleich sein, ebenso sämtliche Rüstungen; die Pfosten müssen wohl so bleiben, wenn es sein kann. Die Ausführung wird wohl meist Fichtenholz gestrichen sein.

Die Redaktion.

Die Reichstagswahl.

"Volles Stimmrecht — Gottesstimmrech" lautet ein alter Wohlwunsch. Wenn derselbe wahr ist, wenn es einen Gott gibt, dann muß für Diejenigen, die an ihm glauben, das große Volksgericht vom 20. Februar auch zugleich ein "Gottesgericht" gewesen sein. Und welche schlimme Gericht! Der gerechte und allweise Gott verläßt seine Verehrer, verläßt die, welche immer seinen Namen im Munde führen, die unter dem Vorgeben, für ihn seine Religion und Weltordnung misstritten zu wollen, am 20. Februar in den Kampf zogen, und stellt sich auf die Seite Däxter, die angeblich sein. Dagegen, seine Religion und Weltordnung abstoßen wollen. Seltsam! Doch lassen wir das Gottesgericht. In der Bibel steht geschrieben: "Gottes Ratschlässe sind unerschöpflich" und "Wer Gott lieb hat, den sucht er", mögen sich damit die am vorigen Donnerstag Gerichteten und Beschmierten trösten und sehen, wie sie sich mit der Ironie des Schicksals auseinander. Wir wollen uns an das Volksgericht halten. Das ist wohl der richtige Aduerd für die große Kundgebung des deutschen Volkes am 20. Februar. Das Volk hat gerichtet und wie gerichtet!

In der Stunde, wo wir dies schreiben, lassen sich die Resultate der Wahl noch nicht vollständig überblicken; es ist noch nicht festgestellt, wie viele Stimmen für die Kandidaten der einzelnen Parteien abgegeben worden und wie viel Siehe jede im neuen Reichstage erhalten wird. Nur das Eine steht schon heute fest, ganz unantastbar fest: Das werthältige deutsche Volk hat am 20. Februar einen lauten Protest erhoben. Es hat protestiert gegen die immer weitere Verkümmertung seiner Rechte, gegen das Aufzürden immer neuer Lasten durch Schaffung neuer Steuern auf die Produkte zur Verschöpfung seiner Lebensbedürfnisse, es hat protestiert gegen die Verdrückung und Ausbeutung in jeder Form, gegen das ganze jegige in Deutschland herrschende System.

Wie schon bemerk, das endgültige Wahlergebnis ist noch nicht festgestellt, dasselbe wird aber so ausfallen, daß alle wahren Freunde des Volkes sich darüber freuen, keine Ausbeuter und Unterdrücker davor erschrecken werden, sind diese doch schon heute darum ganz verwirrt und vor Schreck entweder sprachlos geworden oder in helle Wuth gerathen. Die Wahl ist aber auch barnach ausgeschlossen. Unsere höchsten Hoffnungen sind übertrifft. Die Partei, die allein das Recht hat, sich eine Volkspartei zu nennen, weil sie allein die wahren Volksinteressen vertritt und vertreten, die sozialdemokratische Arbeiterpartei, für deren Kandidaten zu stimmen und zu wählen wie vor der Wahl auch in diesem Blatte unsre Leser aufgefordert, hat ihre Stimmenzahl weit mehr als verdoppelt gegenüber der Wahl von 1887. Damals stimmten für ihre Kandidaten 763 000 Wähler, diesmal werden es weit über eine und eine halbe Millionen sein, und die ihr zufallenden Mandate werden von 11 im letzten Reichstage auf 40 bis 50 im neuen sitzen. Ein wahrhaft glänzendes Resultat!

Nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten hat die Wahl am 20. Februar von den 397 Wahl-

Kreisen nur in 246 ein endgültiges Resultat gezeigt, in 151 Kreisen hat Stichwahl stattzufinden. Definitiv gewählt sind:

20 Sozialdemokraten, 2 Demokraten,
20 Deutschnationalen, 16 Nationalliberale,
16 Reichsparteier, 51 Konservative,
9 Ultramontane, 14 Polen, 12 Elsässer,
2 Welsen, 2 Antisemiten, 1 Däne.

In Stichwahl sind:
58 Sozialdemokraten, 10 Demokraten,
66 Deutschnationalen, 80 Nationalliberale,
21 Reichsparteier, 28 Konservative,
20 Ultramontane, 5 Polen, 9 Welsen,
4 Antisemiten.

Und in Stichwahl stehen die Sozialdemokraten mit den Reichsparteiern in 5, Ultramontanen in 6, Konservativen in 10, Deutschnationalen in 14 und Nationalliberalen in 22 Kreisen.

Da Nationalliberale, Reichsparteier und Konservative, wie bei der herrschenden Stimmung im ganzen Wahlkreis zu erwarten steht, in den Stichwahlen nur sehr wenig Mandate retten werden, so wäre also das verhakt sog. Kartell, d. h. jenes zum Zweck der Ausdeutung des Volkes vor drei Jahren zwischen Großkapital und Großgrundbesitz geschlossene Kompagniegeschäft, verichtet, vollständig vernichtet.

Das Volk wird erleichtert aufzunehmen, daß es von dem Abl der Kartellmehrheit befreit ist, jener Mehrheit, welche das Sozialdenkmal verlängerte und zuläßt noch ewigen wollte, welche das Brot und alle wichtigen Bedürfnisse gegenstände des Volkes verhinderete, durch Verlängerung der Legislaturperioden das allgemeine Wahlrecht beschränkt und durch Einschränkung der Oeffentlichkeit die Rechte des Volkes verkümmerte, und deren ganze parlamentarische Thätigkeit beinahe nichts weiter darstellte, als eine einzige große Sünde gegen das Volk und seine Interessen.

Mit der Beseitigung des Kartells ist nun zwar die Mehrheit für Beseitigung des Sozialdenkmals oder Schaffung neuer Auflnahmegerichte mit beseitigt; desgleichen auch für weitere Verkümmierung des Wahlrechtes und Beseitigung oder Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Leider kann das jetzt aber noch nicht hinsichtlich der indirekten Steuern und Lebensmittelzölle gesagt werden. Da die Ultramontanen nur wenig Siehe verlieren werden und diese Partei zum größeren Theile aus Agrariern und Schuhzöllern besteht, mit deren Hülfe die das Volk so schwer bedrückenden Zölle und Steuern auf Lebensmittel eingezahlt worden sind, so besteht die Gefahr noch fort, daß noch dieser Richtung auch durch den jetzt gewählten Reichstag ein wesentlicher Wandel geschaffen wird, wenn nicht die Wähler bei den Stichwahlen dafür sorgen, daß neben den Kartellparteien auch den Ultramontanen so viel wie möglich Mandate abgenommen werden.

Um die Gelegenheit zum Agitieren den Oppositionsparteien so viel wie möglich zu beschränken, werden die meisten Stichwahlen schon in den letzten Tagen dieser Woche stattfinden. Wir möchten aber trotzdem an alle unsere Leser die Mahnung richten, wo sie dazu Gelegenheit haben, auch im zweiten Wahlgange nochmals tüchtig auf dem Posten zu sein, wie sie, der Aussall des ersten Wahlganges spricht dafür, bei diesem sicher alle ihre Schuldigkeit gethan haben werden. Der Preis, um den es sich handelt, ist jedes Opfer, jede Anstrengung wert. Die Aufgaben, welche dem neuen Reichstag in Bezug auf den Arbeiter-

zirkus bevorstehen, sind allein ihnen wichtig genug, jeden Arbeiter zu veranlassen, Alles aufzubauen, daß möglichst viel Männer in den Reichstag kommen, welche es mit der Arbeiterschutz-Gesetzgebung ehrlich meinen und nicht bloß aus Eigennutz und im Sonderinteresse den Arbeitern ein paar lärmmerliche Broden hinwerzen, nämlich in der Absicht, die Arbeiter geneigt zu machen, sich nach anderen Seiten um so länger und intensi-

siver auszuteilen zu lassen. Darauf sei unsere Parole: Auf zur Stichwahl! Auf zu neuem Kampf und Sieg!

Das Programm der von der Schweiz angeregten Arbeiterschutz-Konferenz.

Es ist in hohem Maße anerkennenswert, daß der schweizer Bundesrat durch die Erfolge, welche er selber mit seinen Anregungen zur Herbeiführung einer Konferenz der europäischen Industriestaaten behufs Verständigung über gemeinsame Arbeiterschutz-Maßregeln erzielt hat, sich nicht hat abhalten lassen, immer von Neuem wieder die Initiative in der Sache zu ergreifen. Sein bezügliches Vorgehen im vorigen Herbst scheiterte bekanntlich hauptsächlich an dem Widerstande der deutschen Regierung resp., wie gelöst wird, an deren durch die "Wohlgemutherei" hervorgerufenen gereizten Stimmung. Vor einiger Zeit ist nun von der Schweiz eine abermalige Einladung an die in Betracht kommenden Staaten zur Teilnahme an einer solchen Konferenz ergangen.

Weiteres über diese Konferenz befindet sich im nachstehenden Artikel "Die Ausführung der kaiserlichen Erlass".

Hier wollen wir das Programm mittheilen, welches von der schweizer Regierung an die eingeladenen Staaten als Grundlage für die Beratungen der geplanten Konferenz übergeben worden ist.

Das Programm zerfällt in sechs Hauptabschnitte, deren jeder eine Reihe von Fragen enthält, welche die verschiedenen Seiten des Hauptpunktes betreffen.

Die Abschnitte lauten:

1. Verbot der Sonntagsarbeit.

Inwiefern ist Grund vorhanden, die Sonntagsarbeit zu beschränken? Welches sind die Industrien und Betriebe, die ihrem Wesen nach die Arbeit nicht am Sonntag unterbrechen können und denen deshalb die Sonntagsarbeit erlaubt werden muß? Kann man in diesen Industrien Maßregeln ergreifen, um dem einzelnen Arbeiter Sonntagsruhe zu sichern?

2. Mindestalter von Kindern für die Zulassung zur Fabrikarbeit.

Ist Grund vorhanden, ein Mindestalter von Kindern für die Zulassung zur Fabrikarbeit festzustellen? Soll das Mindestalter in allen Staaten gleich sein oder mit Rücksicht auf die klimatischen Besonderheiten der einzelnen Länder und die dadurch bedingte mehr oder minder frühzeitige körperliche Entwicklung der Kinder festgestellt werden? Welches Mindestalter soll in beiden Fällen bestimmt werden? Dürfen bei einer einmal getroffenen Bestimmung über das Mindestalter Ausnahmen gestattet werden, wenn die Zahl oder die Länge der Arbeitstage verringert wird?

3. Der Maximalarbeitsstag für jugendliche Arbeiter.

Kann man einen Maximalarbeitsstag für jugendliche Arbeiter festsetzen? Sollen die Stunden des zwangsweisen Schulbesuchs in einen solchen Arbeitsstag eingerechnet werden? Hat der Maximalarbeitsstag sich dem Alter anzupassen? Wie viel Stunden mit oder ohne Unterbrechungen soll der Maximalarbeitsstag in jedem Falle umfassen? Bischen welche Tagesstunden soll die Arbeitszeit bestimmt werden?

4. Verbot der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauen in besonders gefährlichen oder in gefährlichen Betrieben.

Ist es notwendig, die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauen in besonders gefährlichen oder in gefährlichen Betrieben zu verbieten? Sollen die zu diesen Klassen gehörigen Personen vollständig von solchen Be-

schäftigung ausgeschlossen werden — und wenn so, bis zu welchem Alter? — oder nur teilweise — d. h. bis zu einem gewissen Alter für junge Leute und zu gewissen Zeiten für Frauen — aber soll die Länge des Arbeitstages für jugendliche Arbeiter und Frauen in solchen Betrieben eingeschränkt werden? Welches sind die geringsten Anforderungen, die in den beiden letzten Fällen zu stellen sind? Welches sind die unglaublichen oder gefährlichen Betriebe, auf welche das obige Verbot anzuwenden ist?

5. Beschränkung der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter und Frauen.

Sollen jugendliche Arbeiter gänzlich oder nach Weise von der Nachtarbeit ausgeschlossen werden? Unter welchen Bedingungen können sie teilweise zur Nachtarbeit zugelassen werden? Sollen Frauen ohne Unterschied des Alters von der Nachtarbeit ausgeschlossen werden? Wenn ihnen die Nachtarbeit gestattet wird, was dann bestimmte Beschränkungen feststellen? Welche Stunden eines Arbeitstages sind in den Begriff Nachtarbeit eingeschlossen, oder mit anderen Worten, wann beginnt und endigt die Nachtarbeit?

6. Die Ausführung der angenommenen Bestimmungen.

Auf welche Arten von Betrieben — Bergwerke, Fabriken, Werkstätten — sind die Bestimmungen anzuwenden? Soll ein Zeitpunkt für die Ausführung der angenommenen Bestimmungen festgesetzt werden? Welche Maßregeln sind zu treffen, um die Ausführung zu sichern? Soll für eine periodisch zusammennehmende Konferenz von Vertretern der Staaten, welche an der gegenwärtigen Konferenz teilnehmen, vorgesorgt werden? Welche Aufgaben sind diesen Konferenzen zuzuweisen?

Zur Ausführung der kaiserlichen Erlass.

Mit der Ausführung der in dem jüngsten Erlass des Kaisers an den Reichstagsrat angeordneten Herbeiführung einer internationalen Konferenz zur Abahnung gemeinsamer Arbeiterschutzgesetze aller Industriestaaten scheint man es gut eilig zu haben. Selbstverständlich sind wir darüber nicht böse, bewahre, wir freuen uns darüber, daß die Regierung jetzt auf einem Wege rasch vorwärts drängt, den wir und die gesamte Arbeiterschaft wie die denkenden Arbeiter überhaupt seit vielen Jahren als den allein richtigen zur Herbeiführung wirksamen Arbeiterschutzes bezeichnet haben. Lange genug hat es ohnehin gedauert, bis der Regierung die Erkenntnis gekommen, daß sie diesen Weg mit betreten müsse. Vielleicht ist ihr jener auch zugleich die Erkenntnis mitgekommen, daß sie mit dem Geschreiten dieses Weges viel zu lange gewartet hat und sucht nun das Verlaumte durch größere Eile wieder nachzuholen.

Wie schon an anderer Stelle ausgeführt, hat die Schweiz zum dritten Male die europäischen Industriestaaten eingeladen zur Beratung über gemeinsame Arbeiterschutzmaßregeln an einer Konferenz teilzunehmen, welche im Mai d. J. in Bern stattfinden sollte und deren Programm die Leser an anderer Stelle d. Bl. finden. Die meisten Staaten hatten ihre Teilnahme auch bereits zugesagt oder sollen wenigstens dazu geneigt gewesen sein, als die bekannte Erlass des deutschen Kaisers auf der Bildfläche erschienen. Und, wie schon bemerk, presst es mit deren Ausführung der Regierung jetzt so sehr, daß sie glaubt der Schweiz den Rang ablaufen zu lassen, indem sie dieselben Staaten zu einer ähnlichen Konferenz einlädt, welche schon im März in Berlin zusammengetreten soll.

Das Zusammentreffen dieser Konferenz kann als gefürchtet angesehen werden. Wie verliefen soll Frankreich, England, Preßreich, die Ständestaaten, Belgien und die Schweiz ihre

Anzeigen

Collingen.

Wien folgen zur Bekanntmachung, dass die unter Schriftsteller und Verleger im Besitz des Herrn W. Giesecke befindet. Arbeit wird ausgeschrieben von Mittwoch 12^h, bis 1^h/2 Uhr und Abend von 5 bis 9 Uhr.

Die Arbeitsbeschaffungs-Kommission.

Unterstützungsverein der Bürgen- und Pfleßmacher Deutschlands.

Abrichtung des vierten Quartals 1889.

Einnahme der Hauptverwaltung	M. 1125.24
Kassenbestand am 1. Oktober	M. 1125.24
Eintrittsgelder	1.—
zu Beiträgen	12.—
für ein Protokoll	10.—
Alters von angelegtem Gelde	40.43
Eingeladene Überlässe	220.65
Summa M. 2537.33.	

W. Gramm. E. Jacob.

Jubiläumsfonds.

Für unsere Jubiläen erhielt ich ferner aus Hamburg IV M. 40 (Festüberreichung), Rostock 4, Berlin C 34.75, Mainz a. Rh. 12, Lorch 15.32 (Festüberreichung). Ferner wurde in der letzten Ausgabe verzeichnet, dass er bei seinem Beitritt bereits zwei dem Gelege (§ 75) genügenden Kosten angehört. Die Ortsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, aufzupassen, dass Wüthcher sich nicht in die Kasse wieder einzuschleicht.

Der Vorstand
J. A.: W. Gramm. W. Gramm.

Bekanntmachungen der Hauptklassirer.

Die gedruckte Jahresabrechnung für das Jahr 1889 wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats April zum Verkauf gelangen; damit wie dann in der Lage sind, alle hieraus bezüglichen Bestellungen effektuieren zu können, erfüllen wir die Ortsbeamten, schon jetzt — oder sobald wie möglich — uns die gewünschte Anzahl anzugeben, damit wir rechtzeitig die Höhe der Aufträge feststellen können.

Diese Abrechnung erscheint wie immer in Broschürenform, welche außer der Abrechnung des Jahres 1889 auch die statistischen Mitteilungen und den Rechnungsabschluss für das vierte Quartal 1889 sowie auch die Abrechnung der Central-Frauen-Stift-Kasse für das Jahr 1890 enthält.

Der Preis ist auf 10 M. das Stück festgesetzt.

Für Mitglieder, welche sich außerhalb einer Verwaltungsstelle befinden, kostet dieselbe 20 M., indem das Porto für ein einzelnes Exemplar 10 M. beträgt.

Bestellungen erübrigen wir entweder separat auf einem Korrespondenzblatt oder — wenn per Brief — auf einem besondern Stück Papier (welches dem Brief beigelegt wird) zu machen.

Gutschriften für Rechnung des ersten Quartals 1890 erhielten in der Zeit vom 11. bis zum 25. Februar folgende Orte: Puggensturm M. 100, Bavenau 300, Cannstatt 300, Düsseldorf 200, Elsfleth 200, Hohloch 150, Baumgarten 150, Holzhauern 100, Wolfsburg 100, Hürtig 100, Gröningen 100, Wangen 6, Cannstatt 100, Nieder-Wolfsburg 100, Altenburg 100, Dietesheim 100, Oberdrus 100, Daubörn 80, Enzheim 60, Unterhausen 50, Jedenhausen 50, Brüderkloster 30, Altenburg 100, Barmen 400, Münster bei Cannstatt 300, Lahe i. W. 250, Ludwigshafen 200, Erlangen 200, Blonkenburg i. Th. 250, Frechenheim 200, Au 150, Eutin 150, Kleinbremen 150, Kielholz 100, Schanau 6, H. 100, Kettelerbach 100, Leipzig II 300, Büschenburg 100, Mörsen 100, Esleben 80, Ketteln 60, Ritter-Olm 50, Ohlisch 50, Riehingen 50, Berlin E 300, Brieg 100, Hannover 100, Heidelberg 300, Sonnenburg 200, Wollmaringer 200, Crefeld 100, Herford 100, Büchheim 100, Heilbronn 200, Fulda 80, Burgsteinfurt 50, Aalen 20, Reudnitz 300, Osterwieck 100, Walsdorf 200, Eichhorn 85, Sangerhausen 75, Lippehöfen 50, Minkwitz 20, Drus 400, Schaffenburg 200, Erfurt 200, Hainhain 200, Wismar 100, Broich 100, Mülheim 80, Ostersheim 80, Wangen 6, Göppingen 80, Burg-Großenrode 70, Günzen 60, Kreisbach 50, Würmlingen 50, Gelsenkirchen 200, Nied 200, Landau 100, Neue-Nordstadt 6, M. 150, Neu-Endingen 150, Waldau 100, Löbau 100, Hilleshagen 100, Striesen 100, Reutlingen 100, Schwelm 100, St. Gangloff 80, Ratingen 50, Schleiz 50, Lindenaus 200, Selterhausen 200, Wahren 100, Oberdrus 100, Oppau 100, Wülsdorf 100, Haan 100, Bülow 200, Gaarden 70, Cassel 300, M. Gladbach 300, Löhnig 200, Opperhessen 200, Elmshorn 200, Krefeld 150, Hagen i. W. 200, Nienburg 150, Jena 150, Rabenau 100, Reichsheim 100, Thoerberg 100, Hennig 100, Seeheim 80, Langen-Weddingen 75, Brudr. Ehr. 60, Bochum 50, Gronau 60, Wittenberg 50, Ingelheim 160, Brüssel 50, Halle 400, Fürth 300, Würzburg 200, Berden 100, Schifferstadt 100, Mariendorf 100, Sonnenheim 100, Nordhausen 100, Jauer 100, Deyhausen 80, Witten 75, Wurstorf 50, Griesheim 200, Obernkirchen 200, Orten 200, Annen 130, Weisenheim 100, Steinbergen 100, Schwabach 70, Gleiberg 50, Beitschdorff 50, Hölterhausen 30, Niederberg 20, Schrechingen 200. **Summa M. 19.725.**

Wie aus vorstehendem zu ersehen, sind die Ansprüche an die Kannenfasse noch solche groÙe, wie seit dem Beginn der Kasse noch nie dagewesen!

Die Einbuße, welche der Reiterverein seit dem 1. Januar 1890 erlitten, beträgt bereits M. 220.000, es muss daher die Aufgabe eines jeden Mitgliedes sein, auch strenge Kontrolle der Krankengeld-Einhänger die Kasse vor Ausbeutung zu schützen. Die Erziehung hat uns leider gelehrt, dass es viele Mitglieder in unserer Kasse gibt, welche sich auf Kosten der Anderen das Krankengeld als Etat für Erwerbslosigkeit zu verschaffen wissen, also strenge Kontrolle, wo es angemessen erscheint durch den Kostenarzt, ist dringend geboten.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhalten ferner: Buder-Müller-Reichenbach M. 34, Bahrund-Freimolle (S. 16) 6.35, Krahn-Dreieck 17, Röttig-Hachenburg 25.50, Ebermann-Meldorf 35.35, Wolf-Benningen 51, Schenkehardi 28.20, Schleiß-Düllen 11, Beder-Bedenhausen 17, Wünder-Lundersdorf 34, Schmalz-Hof 28.20, Kindsmüller-Lindhardt 34, Radenbeck-Best 34, Zimmer-Neundorf 34, Barth-Schleiß (Eiterberg) 96.25, Höhle-Germersheim 31.33, Liep-Swietz 23.33, Schloss-Wolmirstedt 42, Old-Sörnewitz 25, Bilz-Mühlbach 28, Müller-Al-Bendischau 31, Maul-Al-Bendischau 28, Wulff-Wiesbaden 28, Rothe-Hohenwarth 18.60, Kleck-Lüdzbach 28, Jacobsgr. -Schweidern 28, Leiber-Eckmannsdorf 28, Grafschaften 28, Neumann-Seelau 51, Sulima-Oberhausen 56, Biermann-Uana 28, Böhl-Schwan (Kranenkau) 17.87, Ecke-Frauwalde 28, Städler-Oberammergau 28, Damlos-Oldenburg 1. H. 22, Tursky-Hermendorf 14.47, Ehme-Jarmshaus 18.66, Brauch-Trost 18.66, Schulte-Hamburg-Kranenkau 22.50, Wolf-Engelskirchen 28, Neuer-Herheim 28, Meijer-Rettigheim 38.20, Pielert-Pommerau 38.25, Böker-Schweidern 14, Beder-Walchau 14, Schidt, Meyer-Wolf-Straßburg 25.64.99, Biehling-Seebach 11.66, May-Kommerstein 35, Golba-Dembe 23.33, Moniusz-Oberembt 23, Krämer-Großmühlen 28, Wölfel-Trier 14.

Wiederholung der Bekanntmachung, dass die unter Schriftsteller und Verleger im Besitz des Herrn W. Giesecke befindet, Arbeit wird ausgeschrieben von Mittwoch 12^h, bis 1^h/2 Uhr und Abend von 5 bis 9 Uhr.

Die Arbeitsbeschaffungs-Kommission.

Einnahme der Hauptverwaltung	M. 1125.24
Kassenbestand am 1. Oktober	M. 1125.24
Eintrittsgelder	1.—
zu Beiträgen	12.—
für ein Protokoll	10.—
Alters von angelegtem Gelde	40.43
Eingeladene Überlässe	220.65
Summa M. 2537.33.	

W. Gramm. E. Jacob.

Jubiläumsfonds.

Für unsere Jubiläen erhielt ich ferner aus Hamburg IV M. 40 (Festüberreichung), Rostock 4, Berlin C 34.75, Mainz a. Rh. 12, Lorch 15.32 (Festüberreichung). Ferner wurde in der letzten Ausgabe verzeichnet, dass er bei seinem Beitritt bereits zwei dem Gelege (§ 75) genügenden Kosten angehört. Die Ortsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, aufzupassen, dass Wüthcher sich nicht in die Kasse wieder einschleicht.

Der Vorstand
J. A.: W. Gramm. W. Gramm.

Bekanntmachungen der Hauptklassirer.

Die gedruckte Jahresabrechnung für das Jahr 1889 wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats April zum Verkauf gelangen; damit wie dann in der Lage sind, alle hieraus bezüglichen Bestellungen effektuieren zu können, erfüllen wir die Ortsbeamten, schon jetzt — oder sobald wie möglich — uns die gewünschte Anzahl anzugeben, damit wir rechtzeitig die Höhe der Aufträge feststellen können.

Diese Abrechnung erscheint wie immer in Broschürenform, welche außer der Abrechnung des Jahres 1889 auch die statistischen Mitteilungen und den Rechnungsabschluss für das vierte Quartal 1889 sowie auch die Abrechnung der Central-Frauen-Stift-Kasse für das Jahr 1890 enthält.

Der Preis ist auf 10 M. das Stück festgesetzt.

Für Mitglieder, welche sich außerhalb einer Verwaltungsstelle befinden, kostet dieselbe 20 M., indem das Porto für ein einzelnes Exemplar 10 M. beträgt.

Bestellungen erübrigen wir entweder separat auf einem Korrespondenzblatt oder — wenn per Brief — auf einem besondern Stück Papier (welches dem Brief beigelegt wird) zu machen.

Gutschriften für Rechnung des ersten Quartals 1890 erhielten in der Zeit vom 11. bis zum 25. Februar folgende Orte: Puggensturm M. 100, Bavenau 300, Cannstatt 300, Düsseldorf 200, Elsfleth 200, Hohloch 150, Baumgarten 150, Holzhauern 100, Wolfsburg 100, Hürtig 100, Gröningen 100, Wangen 6, Cannstatt 100, Nieder-Wolfsburg 100, Altenburg 100, Dietesheim 100, Oberdrus 100, Daubörn 80, Enzheim 60, Unterhausen 50, Jedenhausen 50, Brüderkloster 30, Altenburg 100, Barmen 400, Münster bei Cannstatt 300, Lahe i. W. 250, Ludwigshafen 200, Erlangen 200, Blonkenburg i. Th. 250, Frechenheim 200, Au 150, Eutin 150, Kleinbremen 150, Kielholz 100, Schanau 6, H. 100, Kettelerbach 100, Leipzig II 300, Büschenburg 100, Mörsen 100, Esleben 80, Ketteln 60, Ritter-Olm 50, Ohlisch 50, Riehingen 50, Berlin E 300, Brieg 100, Hannover 100, Heidelberg 300, Sonnenburg 200, Wollmaringer 200, Crefeld 100, Herford 100, Büchheim 100, Heilbronn 200, Fulda 80, Jülich 50, Halle 15.32, Würzburg 200, Bergedorf 10. Bielefeld 25, Witten 75, Halle 75, Nienburg 20, Siegburg 10.60, Böker-Schweidern 28, Lorch 15.32, Düsseldorf 20, Elsfleth 20, Hohloch 15.32, Büschenburg 20, Mörsen 100, Esleben 80, Ketteln 60, Ritter-Olm 50, Ohlisch 50, Riehingen 50, Berlin E 300, Brieg 100, Hannover 100, Heidelberg 300, Sonnenburg 200, Wollmaringer 200, Crefeld 100, Herford 100, Büchheim 100, Heilbronn 200, Fulda 80, Jülich 50, Halle 75, Nienburg 20, Siegburg 10.60, Böker-Schweidern 28, Lorch 15.32, Düsseldorf 20, Elsfleth 20, Hohloch 15.32, Büschenburg 20, Mörsen 100, Esleben 80, Ketteln 60, Ritter-Olm 50, Ohlisch 50, Riehingen 50, Berlin E 300, Brieg 100, Hannover 100, Heidelberg 300, Sonnenburg 200, Wollmaringer 200, Crefeld 100, Herford 100, Büchheim 100, Heilbronn 200, Fulda 80, Jülich 50, Halle 75, Nienburg 20, Siegburg 10.60, Böker-Schweidern 28, Lorch 15.32, Düsseldorf 20, Elsfleth 20, Hohloch 15.32, Büschenburg 20, Mörsen 100, Esleben 80, Ketteln 60, Ritter-Olm 50, Ohlisch 50, Riehingen 50, Berlin E 300, Brieg 100, Hannover 100, Heidelberg 300, Sonnenburg 200, Wollmaringer 200, Crefeld 100, Herford 100, Büchheim 100, Heilbronn 200, Fulda 80, Jülich 50, Halle 75, Nienburg 20, Siegburg 10.60, Böker-Schweidern 28, Lorch 15.32, Düsseldorf 20, Elsfleth 20, Hohloch 15.32, Büschenburg 20, Mörsen 100, Esleben 80, Ketteln 60, Ritter-Olm 50, Ohlisch 50, Riehingen 50, Berlin E 300, Brieg 100, Hannover 100, Heidelberg 300, Sonnenburg 200, Wollmaringer 200, Crefeld 100, Herford 100, Büchheim 100, Heilbronn 200, Fulda 80, Jülich 50, Halle 75, Nienburg 20, Siegburg 10.60, Böker-Schweidern 28, Lorch 15.32, Düsseldorf 20, Elsfleth 20, Hohloch 15.32, Büschenburg 20, Mörsen 100, Esleben 80, Ketteln 60, Ritter-Olm 50, Ohlisch 50, Riehingen 50, Berlin E 300, Brieg 100, Hannover 100, Heidelberg 300, Sonnenburg 200, Wollmaringer 200, Crefeld 100, Herford 100, Büchheim 100, Heilbronn 200, Fulda 80, Jülich 50, Halle 75, Nienburg 20, Siegburg 10.60, Böker-Schweidern 28, Lorch 15.32, Düsseldorf 20, Elsfleth 20, Hohloch 15.32, Büschenburg 20, Mörsen 100, Esleben 80, Ketteln 60, Ritter-Olm 50, Ohlisch 50, Riehingen 50, Berlin E 300, Brieg 100, Hannover 100, Heidelberg 300, Sonnenburg 200, Wollmaringer 200, Crefeld 100, Herford 100, Büchheim 100, Heilbronn 200, Fulda 80, Jülich 50, Halle 75, Nienburg 20, Siegburg 10.60, Böker-Schweidern 28, Lorch 15.32, Düsseldorf 20, Elsfleth 20, Hohloch 15.32, Büschenburg 20, Mörsen 100, Esleben 80, Ketteln 60, Ritter-Olm 50, Ohlisch 50, Riehingen 50, Berlin E 300, Brieg 100, Hannover 100, Heidelberg 300, Sonnenburg 200, Wollmaringer 200, Crefeld 100, Herford 100, Büchheim 100, Heilbronn 200, Fulda 80, Jülich 50, Halle 75, Nienburg 20, Siegburg 10.60, Böker-Schweidern 28, Lorch 15.32, Düsseldorf 20, Elsfleth 20, Hohloch 15.32, Büschenburg 20, Mörsen 100, Esleben 80, Ketteln 60, Ritter-Olm 50, Ohlisch 50, Riehingen 50, Berlin E 300, Brieg 100, Hannover 100, Heidelberg 300, Sonnenburg 200, Wollmaringer 200, Crefeld 100, Herford 100, Büchheim 100, Heilbronn 200, Fulda 80, Jülich 50, Halle 75, Nienburg 20, Siegburg 10.60, Böker-Schweidern 28, Lorch 15.32, Düsseldorf 20, Elsfleth 20, Hohloch 15.32, Büschenburg 20, Mörsen 100, Esleben 80, Ketteln 60, Ritter-Olm 50, Ohlisch 50, Riehingen 50, Berlin E 300, Brieg 100, Hannover 100, Heidelberg 300, Sonnenburg 200, Wollmaringer 200, Crefeld 100, Herford 100, Büchheim 100, Heilbronn 200, Fulda 80, Jülich 50, Halle 75, Nienburg 20, Siegburg 10.60, Böker-Schweidern 28, Lorch 15.32, Düsseldorf 20, Elsfleth 20, Hohloch 15.32, Büschenburg 20, Mörsen 100, Esleben 80, Ketteln 60, Ritter-Olm 50, Ohlisch